

h. 89, 54

X 2022538

II

Yc
5987

Lines Erbarn vnd Hoch-
weisen Raths
der Stadt Leipzig

Vernewerte Ordnung/

Derer sich ein jedweder Bürger vnd Inwohner
allhier bey jetzigen gefährlichen Sterbens-Läufften
gemäß verhalten sol.



Gedruckt bey Henning Kölern.

Im Jahr/

—————
M DC XXXVII.



100

100

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

MDC LXXII

Vertical text on the right edge of the page, possibly from the adjacent page or a binding label.





Bürgermeister vnd

Rath der Stadt

Leipzig/ıc.

In der allgemeinen Bürgerschaft
wie auch männiglich / so allhier dieses
Orts / in vnd außserhalb der Stadt sich
wesentlich auffhalten / ist vnderborgen / vñ
bezeuget es leider die tägliche Erfahrung / welcher Ge-
stalt / Gott der Allmächtige aus seinem gerechten
Zorn / abermals seine strenge Ruthe vnd Straff über
diese Stadt verhänget / vnd dieselbe mit der gefähr-
lichen vñ flechtenden Seuche der Pestilentz heimges-
suchet. - Wie nun nicht zu zweiffeln / auch niemand /
in deme anders ein Christliches Herz ist / verneinen
kan / daß diese vnd dergleichen schwere Plagen von
dem Allerhöchsten / vns von wegen unserer über-
machten Sünden / vnd vielfältigen Übertretungen /
damit wir seine Allmacht zu Zorn gereizet / zugeschi-
cket werden. Also wil einem jeden / deme sein Chri-
stenthumb vnd seiner Seelen Heil vnd Seligkeit an-
gelegen

A ij

gelegen

gelegen ist / obliegen vnd gebühren / für der hohen
Göttlichen Majestät sich zu demütigen / vmb gnädige
Vergebung seiner Sünden vnd väterliche Abwen-
dung dieser vnd anderer wolverdienten Straffen mit
bußfertigen Herzen zu bitten / zum andächtigen Ges-
hör Göttliches Worts sich stets zu finden / vnd der
Liebe des Nächsten darbey nicht zu vergessen / wie
nichts weniger sich der menschlichen nachgelassenen
Mittel zu gebrauchen / vnd gute vnd heilsame Ord-
nungen in acht zu nehmen / dagegen alle unreiffende
Confusiones vnd Mißbräuche abzuschaffen. Das
her auch E. E. Hochw. Rath / Krafft der auff sich ha-
benden schweren Pflicht vor hochnothwendig erach-
tet / alle Ihre Bürger / Inwohner vnd Vnterthanen /
samt vñ sonders dessen alle / durch diesen öffentlichen
Anschlag treulich vnd fleißig zu erinnern / sol dem-
nach ein jeder ernstlich ermahnet seyn.

Dafür (I.) vnd vor allen Dingen / mit wahr-
rer Erkänntniß vnd Bekänntniß / auch ernster Reu vnd
Leid vber seine Sünde / dem gerechten Gott in die Kus-
the fallen / Ihme dieselben demütiglich abbitten / bey
den Predigten Göttliches Worts / vnd angeordneten
Betstunden sich fleißig einstellen / dieselben mit Andacht
hören / vnd abwarten / sein Leben vnd Wandel darnach
reguliren vnd richten / In seinem Hause neben seinem
Weib / Kindern vnd Gesinde / mit Beten / Singen / vnd
Lesen

Lesen anhalten / der Gottesfurcht sich beflüssigen / vnd
daben auch gegen seinem Nächsten / vnd insonderheit dz
Armuth / Liebe / als welche ein vornehm Stück des Chri-
stenthumbs ist / oben solle / Sintemal wie ernste Reu vñ
Leid der Sünden wahre Buß vnd Befebrung zu Gott /
sowol auch ein inbrünstiges Gebet vñnd fester Vorsatz
der Lebens Besserung die bewertheste Arznei ist / ver-
mittelt welcher / der grundgütige Gott zur Barmher-
zigkeit zu erweiche / Also ist kein Zweifel / Er werde auch
wenn wir diesem also nachkommen / vmb das theure
Verdienst Christi Jesu willen / sich mit seiner Güte vnd
Gnade wiederumb zu vns kehren / vnd diese wieder vns
gefaßte Zorn Ruthe gnädiglich abwenden.

(II.) Es befindet aber hierbey vnd vordr Andere /
Ein Erbar Hochweiser Rath / insonderheit in einem
Stück bey dieser Zeit (anhero der Unbußfertigkeit / Ver-
achtung Göttliches Worts / Bypigkeit / vñnd andern
groben Laster zu geschweigen) grosser Mangel vnd Ge-
brechen / Das nemlich bey vielen Leuten die Unbarm-
herzigkeit so groß / vnd die Christliche Liebe so gar erkäl-
tet ist. In dem erliche ihr Gesinde / Dienstboten / Hand-
wercks gesellen vñnd Mietleute / wenn der Allerhöchste sie
mit dieser gefährlichen Seuche angreiffet / oder sonst
nur frantz werden aus den Häusern jagen / vnd sie auff
die Gassen oder vordr Thor verstoßen / do sie doch hin-
gegen die Billigkeit bedencken / vñnd mit demselben / de-
rer Arbeit vnd Gentsch sie bey gesunden Tagen sich ge-
brauchet / nicht so vnbarhmzig vñnd vnchristlich ge-
bahren / Sondern do sie solche je nicht bey sich in ihren
Häusern leiden wolten / oder köndten in das vevor- nete
A iij Lazareth

Lazareth bringen lassen solten/ Aus welchem aber nicht
allein dieses Unheil entstehet/ daß solche arme verlassene
Leute/ in dem sie niemand auffnehmen wil/ auff der
Gassen elendiglich verderben/ vñnd do sie sonst nechst
Gottes Hülffe gerettet werden köndten/ Trostlos da-
hin sterben müssen / Sondern es erfolget auch dieses
daraus / daß oft andere gesunde Leute / so es innen
werden / vñnd ohne gefehr auff der Strassen auff solche
Krancke stossen/ in grosse Furcht vñnd Schrecken gesetzt
vñnd angesteket werden/ vñ also diese abscheuliche Seu-
che sich weiter slichtet vñnd außbreitet.

(III.) Hierüber vñnd vñns Dritte/ ereignet sich
auch diese vnchristliche vñnd schändliche Vñnart bey den
Leuten/ daß wenn der Allerhöchste einen vñnd den an-
dern mit dieser gefährlichen Kranckheit angreiffet/ der
oder dieselbigen/ so in den inficirten Häusern sich auff-
halten/ vñngeschewet vñnd vnverschämter weise zu zeit-
lich oder auch wol also balden aus- vñnd den Leuten auff
den Hals lauffen/ aller Orten auch wol wo die Leute am
dicksten/ sich einmengen/ vñnd finden/ vñnd dieselbigen er-
schrecken/ wordurch daß manchmal nicht weniger Vñn-
glück entspringet / die flechtende Seuche weiter / vñnd
mancher vñmb Leib vñnd Leben gebracht wird. Wel-
ches aber E. E. Raths hiebevör publicirten mandaten
schon stracks zu wider läuffet/ auch der Christlichen Lie-
be an sich selbst zu entgegen / vñnd vor ein Todtschlag
geachtet wird.

Derowegen Ein Erbar Hochweiser Rath solche
nochmals hiermit wiederholet/ vñnd ihre gesambte Bür-
gerschafft vñnd Inwohner/ in- vñnd außserhalb der Stadt
bey

bey diesen zweyen vorbergehenden Puncten ganz treuw-
lich vnd ernstlich erinnert haben wil/ daß sie ihr armes
Gesinde/ Handwercksgesellen / Dienstboten vnd Miet-
leute/ nicht so vnchristlicher weise auff die Gassen stossen/
vnd vor die Thor jagen/ sondern do sie in ihren Häu-
fern solche nicht dulden wolien/sie in das verordnete La-
zareth verschaffen (die jenigen aber/ so sonst mit dieser
Seuche in ihren Häusern angegriffen werden / oder in
den inficirten Häusern seyn / vnd sich daraus nicht be-
geben/ noch an andere Orthe wenden / sondern darinn
verbleiben/ binnen einer Monats frist/ sich alles Auß-
lauffens vnd Außgehens vnter die Leute gänzlich ent-
halten/ ihre Häuser vnd Gewölbe nicht öffnen/ auch den
Wein- vnd Bierschanck vnd andere Handlung inmit-
telst einstellen sollen/ vnd hierüber nach Verfließung be-
nembar Zeit / wenn der Allmächtige Gott mit seiner
Ruthe vnd Straffe von ihnen ablasset / diese Beschei-
denheit gebrauchen/ daß sie nicht so bald vnter die Leute/
do die Gemeine am dicksten beisammen/ dringen/ noch
sich zu ihnen setzen / sondern zu förderst dem Allmächti-
gen Gott für gnädige Rettung dancksagen / sich aber ein
vierzehn Tage außwittern/ auff das Feld spazieren/ vnd
in der Luft sich reinigen/ darmit andere Leute nicht ge-
schreckt / noch diese Seuche weiter einreissen / sondern
die Gesunden vnd Reinen / ihrer allgemach gewöhnen/
vnd die Furcht für ihnen ablegen mögen. Hingegen
hat E. E. Hochweiser Rath verordnet/ daß arme Dienst-
boten vnd Gesinde / so dieses Unheil betreffen möchte/
im Lazareth ihre nothdürfftige Wartung/ Cur / vnd
Unterhaltung haben sollen / auch binnen der Stadt
vnd vor den Thoren gewisse verpflichtete Leute bestellet/
welche

welche denen so in den inficirten Häusern seyn / Spelß /
Tranck / Medicamenta vnnnd andere Nothdurfft vmbß
Geld zu bringen / vnd ihnen mögliche Handreichung
thun sollen.

Würde aber einer oder der ander diesen zuwider
sein Gesinde / Dienstboten oder andere / so er bey sich hat
so vnbarhertziger weise verstoßen / die jentzen auch / so
in den inficirten vnd angesteckten Häusern sich befinden /
binnen der verbotenen Zeit vnverschämter wie vnter
die Leute lauffen / oder ihr Gesinde / Diener vnnnd
Mägde / außschicken / vnd sich hierüber betreten lassen /
den oder dieselbigen mit Ein Erbar Hochw. Rath der
massen ernstlich vnd vnnachlässlich bestraffen / daß an-
dere daran ein Exempel vnd Abschem nehmen / vnd wi-
der die / so sich des verbotenen Auslauffens entweder
vor sich oder durch ihre Diener vnnnd Mägde gebrauchen /
diese Verordnung thun / daß ihre Häuser ganglich ver-
schlossen werden sollen.

(IV.) Vnd weil ferner vnnnd vord Blerdte / die
eufferliche vnnnd menschliche Mittel der Medicinalischen
Cur vnnnd Gebrauch der Arzney nicht zuverwerffen /
noch zuverachten / sondern billich als ein herrlich Ge-
schenck vnd Gabe Gottes mit Danck zu erkennen / So
sol auch ein jeder Hausvater insonderheit vermahnet
seyn / daß er sich vnnnd die Seintzen nach Vermögen
mit notwendigen Arzneyen zu preservation vnnnd curi-
rung solcher Seuche versorge. Zu dem Ende dann /
vnd damit ein jeder / er sey arm oder reich die bedürf-
fenden Arzneyen vmb einen billichen Taxt ohne Verzug

Aus

aus den Apotheken habhaftig werden / vnd derselben sich nützlich gebrauchen könne / Man jezo im Werck begriffen / eine sonderbare Verfassung dieses Puncts halben in Druck gehen / vnd zu männiglichem Wissenschaft publiciren zu lassen. Nicht zweifelnde / wenn die Leute nechst inbrünstiger Anrufung vnd Bekehrung zu Gott sich dieser geordneten Mittel gebrauchen / Es werde der barmherzige Gott seine Gnad vnd Segen darzu geben / vnd das Ubel desto ehe von vns väterlich abwenden.

(V.) Nachmals vnd zum Fünfften / ist in solchen gefährlichen Läuften zu Abwend- vnd Verhütung der infection, Reinlig- vnd Sauberkeit ein vortrügliches Werck / dagegen wird durch Unflat vnd Gestanck diese Seuche zum öfftern propagiret vnd vermehret. Sol derowegen ein jeder Haushater vnd Hausmutter / fleißige Achtung geben / vnd ihr Gesinde dahin anhalten / damit die Stuben / Kammern / vnd andere Gemächer in hren Häusern täglich gereiniget werden / wie auch einem jeden oblieget für seiner Haushür die Abzuchten reinlich vnd sauber zu halten / vnd nicht zugestatten / daß der Unlust für seiner / oder seines Nachbarn Thür geschüttet / gekehret / oder in Töpfen / wie es wol zum öfftern geschiehet / weggesetzt / oder auch todte Aaße dahin geworffen werden.

Darbey denn auch nicht weniger zu gedencken / daß viel Leute aus einem bösen vnd schändlichen Gebrauch den Urin (salva veniâ) zu Tag vnd Nacht unge-

B

schewet

schewet auff die Gassen außglessen / vngeachtet hie
bevor deswegen hochnothwendig vnd ernstlich
Verbot/bey Benahmung einer gewissen Straff ge-
gen die Verbrecher geschehen / durch welches aber
nicht wenig Vnlust / Bestand vnd Beschwerung / so
wol den Nachbarn / Vorübergehenden / vnd ganzer
Stadt zugefüget / auch durch dergleichen offtmals die
beschwerliche Seuche erwecket oder vermehret wor-
den.

Demnach wil E. E. Rath hiermit alle ihre Bür-
ger vnd Inwohner mit trewen Fleiß ermahnet ha-
ben / daß sie auch in diesen Punct berührten Manda-
ten sich gehorsam erzeigen / ihre selbst eigene Wolfarth
bedencken / sich des vnflätigen Außglessens bey Tag
vnd Nacht / vnd aller anderer Vnlust vnd Vnfläte-
ren gänzlich enthalten / vnd einer dem andern keine
Beschwerung dadurch zu ziehen sol.

Wer aber darwider handeln wird / der sol mit
sonderbahren Ernst angesehen / gestraffet / vnd do er
wiederkömpt / vnd zum andern mal darüber betret-
ten wird / die Straffe dupliret oder noch mehr erhöhet
werden / Zu dem Ende dann einem jedweden hiermit
ernstlich anbefohlen wird / daß er auff seine Nach-
barn Achtung geben / vnd weil es ihm zum besten an-
gesehen / die Verbrecher bey seinen Bürgerlichen
Pflichten anzeigen solle / damit sie andern zum Ab-
schew vnd Exempel zu gebührender Straff gezogen /
vnd also ferner Vnglück abgewendet werden möge.

(VI) Ob

(VI.) Ob wol auch zum Sechsten / vor Alters
nützlich vnd heilsam versehen / daß aller Schutt / Mist /
Kehricht / vnd anderer Unlust aus den Häusern /
Gassen vnd Abzuchten an gewisse örther oder Lap-
penberge / deren einer vor dem Peters Thor ander
Sandtgruben / der ander vor dem Hällischen Thor /
do sonst das Köhrhäußlein gestanden / angeordnet /
vnd darben zur Nachrichtung sonderliche Stangen
auffgerichtet worden / geführet vnd hingeschüttet
werden sollen / So hat sich doch biß anhero auch hier-
innen das Widerspiel befunden / vnd solcher nützlich-
en Anordnung kein Gehorsam noch Folge geleistet
werden wollen / sondern fast jederman allerley Un-
flath an alle örther vor den Thoren ohne Unterscheid /
wohin es ihm bellebet vnd am nechsten gedeuchtet / ge-
schüttet / vnd führen lassen / daher aber ein so grosser
Gestanc sich ereignet / daß man fast ohne Nachtheil
vnd Verletzung seiner Gesundheit oder Abscheu nicht
fürüber gehen können / Wann dann zubefahren / es
werde bey der anjeko einreissenden giftigen Seuche
dergleichen mehr geschehen / vnd auch wol aus den in-
ficirten Häusern allerley Unlust auff die offene
Strassen vor den Thoren geschüttet vnd dadurch die
infection vermehret werden.

Als wil E. E. Rath solches nochmals ernstlich
verboten / auch einem jeden Haußvater vnd Hauß-
mutter aufferleget haben / wenn er durch sein Ge-
sinde / oder die Kerner / Kehricht / Schutt / Mist / oder
anders aus seinem Hause schaffen lesset / sie dohin zu
halten /

B ii

halten /

halten / daß sie es an die gewöhnliche vnd vorher be-
niente Lappenberge / tragen oder führen lassen / wie
denn die Kerner ebenmäßig darzu ermahnet / vnd ih-
nen solches insonderheit angemeldet / auch vnter den
Thoren bey der Bache diese Anstellung gemachet
werden sol / dorauß fleißige Achtung zu geben / damit
die Verbrecher zu gebührender Straff gebracht wer-
den mögen.

(VII.) Vnd demnach zum Stehenden bey Be-
statt- vnd Bestetzung der Leichen nicht ohne sonder-
bahren Mißfallen der Obrigkeit vnd sorglicher Be-
fahr bißhero observiret worden / daß aus einer bösen
Gewohnheit nicht allein der gemeine Pöbel / sondern
auch das Dienstgesinde / insonderheit aber das müß-
ige Weib vnd Mägde Volck / Handwercks- vnd an-
dere Jungen / sich vff dem Gottesacker mit grossen
Hauffen vmb die Gräber vnd Leichen / ob sie gleich an
der giftigen anfälligen Seuche verstorben / drängen /
also daß oft den Trägern vnd Todtengräbern nicht
so viel Platz vbrig / daß sie dieselbigen beschicken kön-
nen / Solches aber von solchen Müßiggängern aus
lauter Fürwitz vnd Leichtfertigkeit / oder Begierde et-
was neues zu sehen / geschiehet / oder auch wol von
eklichen verwegenen Leuten gar zu dem Ende vor-
genommen wird / damit sie ander Leute desto eher
erschrecken vnd grosses Unheil anrichten mögen.

Als sol hiermit männiglich / der Ampts halben hierzu
nicht gehörig / ernstlich aufferleget vnd geboten seyn / sich sol-
ches

ches Zulauffens zu den Gräbern vnd Leichen gänzlich zu ent-
halten/ Solte aber dieses Verbot vber Zuversicht nicht ver-
fangen/ So wil E. E. Rath dergleichen Müßiggänger vnd
Verächter der Obrigkeit/ mit harter vnd ernster Bestraf-
fung anzusehen wissen/ daß sich andere daran zu spiegeln/ vnd
vor dergleichen zu hüten.

(VIII.) Schließlich vnd zum Achten/ Obwol es
E. E. Rath an fleißiger Vorsorge / so viel an ihm ist/ nichts
ermangeln lassen/ Alldieweil aber bey denen bishero außge-
standenen schweren Kriegsläufften / vnd anhero hereinbre-
chender Sterbens Gefahr E. E. Rathe ein Grosses auffgange-
gen/ vnd noch täglich auffgewendet werden muß / hingegen
aber bey diesen trübseligen Zeiten alle Einkünfften sich stopf-
fen.

Als werden alle vnd jede/ so der Allmächtige Gott mit
zeitlichen Gütern gesegnet/ oder auch von dieser gefährlichen
Plage / bisanhero gnädiglich befreyet vnd behütet / väterlich
vnd treulich ermahnet/ Sie wolten aus Christlicher Liebe ihre
mildreiches Herz auffschliessen/ ihre Barmherzigkeit gegen
ihre arme nothleidende Mit-Christen verspüren lassen / vnd
ihnen mit einer milden Beystewr / bey denen vor den Kirch-
thüren aufgesetzten Becken vnd Tafeln zu Hülffe kommen.
Damit also hierdurch viel arme presthaffte Leute auff der
Gassen/ vnd im Lazareth versorget / vnd ihnen besser Wart-
tung verschaffet werden möge/ wolle auch ein jeder gewiß das
für halten / daß der grundgütige Gott/ welcher ein Vergel-
ter ist alles Guten/ vnd nicht einen Trunck kaltes Wassers/
so dem Dürfftigen dargereicht wird/ vnbelohnet leisset/ ihnen
solche ihre Gutthat so sie den Armen in dieser Noth beweisen/

B iij

reichlich

reichlich vergelten/ ihrer in dieser bösen Zeit ferner verschonen/ oder
doch auff ihrem Stechbette sie hinwiederumb erquickten werde.

Vnd versihet sich E. E. Rath im vbrigen gänzlich/ es werde et-
ne allgemeine Bürgerschaft vnd andere Inwohner beydes in vnd
aufferhalb der Stadt als Christliche vnd Gottliebende Herken/ die-
ses zu gemeiner Stadt Wolfarh vnnnd Gedeihen/ wolgemeynte vnd
allen vnd jeden zum besten eröffnete Mandat in allen demselben
einverleibten Puncten vnd Clauseln in gebührender Obacht halten

So wird der allgewaltige Gott mit seiner vnendlichen Güte
vnd Barmhertzigkeit sich wieder zu vns kehren/ seinen gerechten
Zorn fallen lassen/ vnd diese wolverdiente Straffe in Gnaden von
vns wenden/ Amen.

Zu Vrkund hat E. E. Hochw. Rath ihr gewöhnlich Stadt-
Secret anhero auffdrucken lassen/ So geschehen/ den 12. Septembr.
Anno 1637.

L. S.

QXyc 5987

VDT7

ME



h. 89, 54

Lines

Merne

Derer sich ein j
allhier bey jetz



Sed

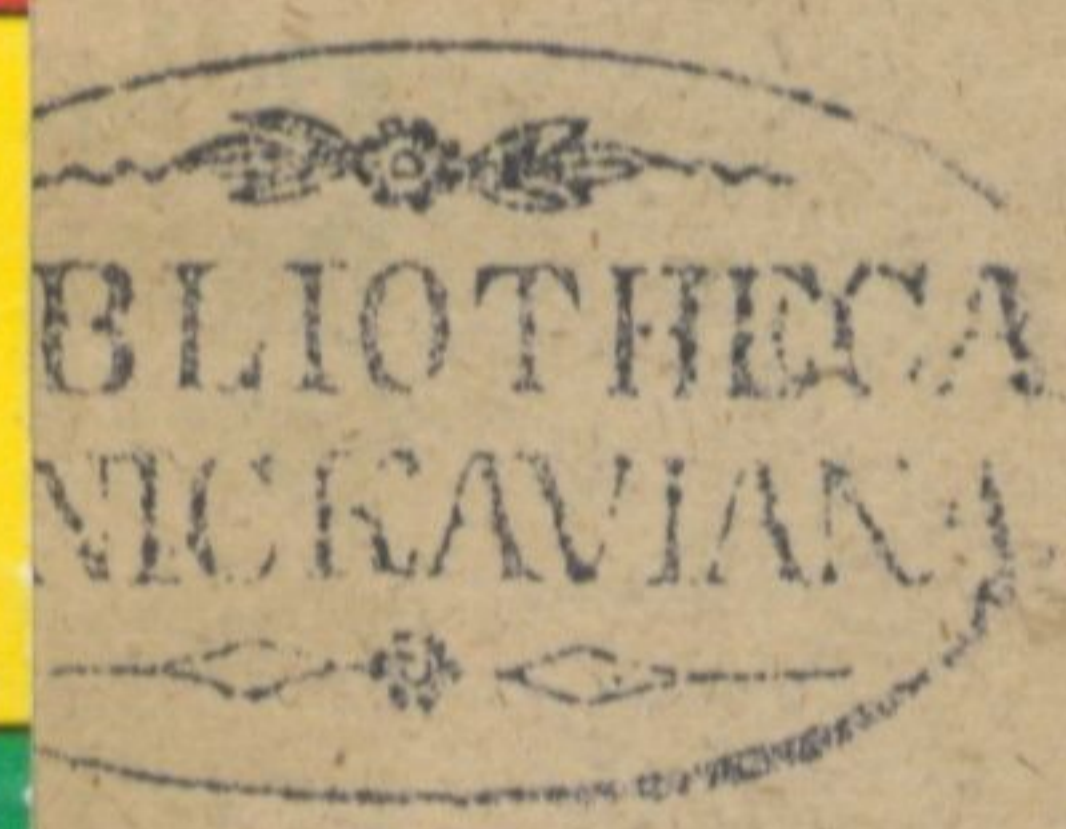
M



Boch

ing/

nnwohner
sufften



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

